

1 Bildung und Qualifizierung im Deutschen Olympischen Sportbund und im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern

1.1 Ziele und Aufgaben von Bildung und Qualifizierung im Sport

Die Erfüllung der Aufgaben in den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes und vor allem in den Turn- und Sportvereinen ist von der Tätigkeit qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig.

Bildung und Qualifizierung werden im DOSB als eine Querschnittsaufgabe verstanden, das heißt, sie haben eine herausragende Bedeutung für alle Bereiche des Sports. Die Sicherung einer hohen Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern, Jugendleitern und Vereinsmanagern, Funktionären wie auch hauptberuflichen Mitarbeitern rückt damit in den ständigen Blickpunkt. Bildung und Qualifizierung schaffen die wesentlichen Voraussetzungen, um den hohen und vielseitigen Anforderungen in der heutigen Zeit gerecht zu werden, um die komplexen und vielfältigen Prozesse im Sport erfolgreich zu gestalten und um Erfolge zu sichern.

Der DOSB verfolgt das Ziel, das Angebots- und Leistungsniveau in den Mitgliedsorganisationen, insbesondere in den Sportvereinen, kontinuierlich anzuheben und bedarfsgerecht zu entwickeln und das in seiner ganzen Bandbreite. Dabei geht es darum, immer mehr Bürger aller Altersbereiche für Sport und Bewegung zu begeistern und zu gewinnen. Mit seinen vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport, im breiten-, wettkampf- und leistungsorientierten Fachsport sowie einer nachhaltigen Elitförderung im Bereich des Leistungssports entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der Sport treibenden Menschen orientiert.

Eine zielgerichtete Investition in Bildung und Qualifizierung schafft die Grundlagen und sichert das notwendige Potential an Wissen, um auch den Sport und seine Organisation zukunftsfähig zu machen, weiter zu entwickeln und um weiteren Mitgliederzuwachs zu gewährleisten. Der Deutsche Olympische Sportbund sieht hier seine Chancen, seine gesellschaftliche Aufgabe und seine Verantwortung.

1.2 Die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“

Die Rahmenrichtlinien (RRL) schaffen einen allgemein gültigen und verbindlichen Rahmen für alle Mitgliedsorganisationen in der Aus- und Fortbildung. Sie sind Grundlage und Orientierungshilfe für die verbandlichen Ausbildungskonzeptionen und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Konzeptionen und Leitbildern. Die Rahmenrichtlinien sichern die:

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander,
- einheitliche Lizenzierung mit DOSB-Lizenzen,
- gegenseitige Anerkennung der erteilten DOSB-Lizenzen,
- Einhaltung des vereinbarten Qualitätsstandards,
- Umsetzung des Bildungsauftrages,
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems.

Die in den RRL und auf deren Grundlage entwickelten Qualifizierungskonzepte haben das Ziel und die Aufgabe, sowohl Übungsleiter und Trainer als auch Jugendleiter und Vereinsmanager für ihre Arbeit in der Sportorganisation auf hohem Niveau und zeitgemäß zu qualifizieren.

1.2.1 Aneignung von Handlungskompetenz

Das Leitziel der Bildungsarbeit im Sport ist die Aneignung von Handlungskompetenz.

Unter Handlungskompetenz wird das Ausbildungsziel verstanden, das Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches und ganzheitliches Handeln miteinander verknüpft. Handlungskompetenz schließt ein:

- sozial-kommunikative Kompetenz,
- Fachkompetenz,
- Methoden- und Vermittlungskompetenz,
- Strategiekompetenz.

Sie wird als Basis für engagierte und motivierte Eigenaktivität verstanden.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln, man kann nur helfen, sie sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens selbst anzueignen.

Die sozial-kommunikative Kompetenz umfasst Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, bei pädagogischen Situationen und bei der Lösung von Konflikten.

Die fachliche Kompetenz umfasst (sportfachliches) Wissen und Können zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie zur Tätigkeit im Vereins-/Verbandsmanagement.

Die Methoden- und Vermittlungskompetenz umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten über Methoden und Verfahren zur Umsetzung der Fachkompetenz, d. h. zur Vermittlung von Inhalten und zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten sowie bei Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

Die strategische Kompetenz umfasst das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote und die Reflexion, wie diese Angebote internen und externen Bedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzen bilden eine Ganzheit und bedingen sich wechselseitig.

1.2.2 Strukturschema des Qualifizierungssystems des DOSB

Lizenzstufen	Übungsleiter/In (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)			Trainer/In (T) Breitensport (sportartspezifisch)	Trainer/In (T) Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiter/In (JL)	Vereinsmanager/In (VM)
4. Lizenzstufe mind. 3.700 LE					Diplomtrainer/In Leistungssport		
3. Lizenzstufe (A) mind. 90 LE					T - A Leistungssport		
2. Lizenzstufe (B) mind. 60 LE	ÜL - B <i>sportart- übergreifender Breitensport</i>	ÜL - B <i>Sport in der Prävention</i>	ÜL - B <i>Sport in der Rehabilitation</i>	T - B Breitensport (Sportart)	T - B Leistungssport (Sportart)		VM - B
1. Lizenzstufe (C) mind. 120 LE	ÜL - C Breitensport (sportartübergreifend)			T - C Breitensport (Sportart)	T - C Leistungssport (Sportart)	JL	VM - C
<i>Für ÜL, Trainer/Innen, JL: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung</i>							
Vorstufen- qualifikation mind. 30 LE	z.B. Übungsleiterassistent/In, Gruppenhelfer/In sportartübergreifender Leistungssport			z.B. Trainerassistent/In, Gruppenhelfer/In Breitensport / Leistungssport		z.B. Jugendleiter- assistent/In Gruppenhelfer/In	

Abb. 1: Strukturschema des Qualifizierungssystems im DOSB

1.2.3 Strukturschema des Qualifizierungssystems des LSB M-V

Lizenzstufen	Übungsleiter/In (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)		Übungsleiter/In Rehabilitation	Trainer/In (T) Breitensport (sportartspezifisch)	Trainer/In (T) Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiter/In (JL)	Vereinsmanager/In (VM)
2. Lizenzstufe (B) mind. 60 LE	ÜL - B <i>Profil Ki./Jugend</i> <i>Profil Erw./Ältere</i>	ÜL - B <i>Sport in der Prävention</i> <i>Profil HBS Halte-und Bewegungs- system</i> <i>Profil HKS Herz-/Kreislaf- system</i> <i>Profil SBE Stressbewältigung und Entspannung</i>	ÜL - B <i>Sport in der Rehabilitation</i> <i>Profil Sport in Herzgruppen (120 LE)</i> <i>Profile Orthopädie Sensorik Neurologie Geist.Behinderung Psychiatrie (je 90 LE)</i> <i>Profil Breitensport/ Behinderten- sport</i>	T - B Breitensport (Sportart)	T - B Leistungssport (Sportart)		VM - B
1. Lizenzstufe (C) mind. 120 LE	ÜL - C <i>Profil Ki./Jugend</i> <i>Profil Erw./Ältere</i>		ÜL - C <i>Profil Breitensport/ Behinderten- sport</i>	T - C Breitensport (Sportart)	T - C Leistungssport (Sportart)	JL	VM - C
<i>Grundkurs 45 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung (für ÜL/T/JL)</i>							
Vorstufen- qualifikation mind. 30 LE	Übungsleiterassistent/in Gruppenhelfer/in			Trainerassistent/in Gruppenhelfer/in		Jugendleiter- assistent/in Gruppenhelfer/in	

Abb.2: Strukturschema des Qualifizierungssystems des LSB M-V

1.2.4 Aufgabenorientierung der Lizenzbereiche

Vorstufenqualifikation

Die Vorstufenqualifikation stellt einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des DOSB dar. Durch diese Ausbildung kann auch ein Abschluss erworben werden, der dazu befähigt, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, um sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten ohne weiterführende Lizenzabschlüsse erwerben zu wollen.

Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

Übungsleiterin / Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im sportartübergreifenden Breitensport mit Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B sportartübergreifender Breitensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden mit Zielgruppen verschiedener Altersstufen und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf die in der 1. Lizenzstufe erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B Sport in der Prävention

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf die in der 1. Lizenzstufe erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B Sport in der Rehabilitation

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für gesundheitlich beeinträchtigte, kranke oder behinderte Menschen. Der Ausbildungsgang mit rehabilitativer Ausrichtung baut auf den in der 1. Lizenzstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport

Trainerin / Trainer - C Breitensport (Sportart)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene im sportartspezifischen Breitensport.

Trainerin / Trainer - B Breitensport (Sportart)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden auf der mittleren Ebene im sportartspezifischen Breitensport. Der Ausbildungsgang baut auf den in der 1. Lizenzstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

Trainerin / Trainer - A Breitensport (Sportart)

Dieser Lizenzabschluss dokumentiert die Befähigung zur Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme einer Sportart sowie deren organisatorische Umsetzung (einschließlich Leitung) in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände.

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

Trainerin / Trainer - C Leistungssport (Sportart)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene im sportartspezifischen Leistungssport. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

Trainerin / Trainer - B Leistungssport (Sportart)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene im sportartspezifischen Leistungssport. Sie baut auf den in der 1. Lizenzstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

Trainerin / Trainer - A Leistungssport (Sportart)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene im sportartspezifischen Leistungssport. Sie baut auf den in der 2. Lizenzstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Sportart bis zur individuellen Höchstleistung.

Diplomtrainerin / Diplomtrainer des DSB (Sportart)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen im Hochleistungssport sowie für eine umfassende Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er/Sie ist nach Abschluss der Ausbildung in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in der Sportart systemwirksam zu planen und selbst zu leiten.

Qualifizierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Jugendleiterin / Jugendleiter

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden sowie für außersportliche Aktivitäten. Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen, für die Betreuung und Förderung und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Kombinations- / Kompaktausbildung Jugendleiterin / Jugendleiter mit Übungsleiterin / Übungsleiter - C, Trainerin / Trainer - C, Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C

Diese Ausbildung qualifiziert sowohl für die Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungsstunden als auch zur Durchführung von außersportlicher/überfachlicher Vereinsjugendarbeit. Sie stellt eine umfassende Qualifikation im Bereich der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen dar.

Qualifizierung für das Vereinsmanagement

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden u. a. in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Organisation, EDV.

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - B

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der 1. Lizenzstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

Qualifizierung für die DOSB-Sportphysiotherapie

Die Qualifizierung baut auf einer beruflichen Ausbildung auf. Sie qualifiziert für die Durchführung trainings- und wettkampfbegleitender physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Hochleistungssports.

1.2.5 Informationen zur Qualifizierungsordnung

Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zulassung zur Ausbildung:

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der 1. Lizenzstufe sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung in der Regel durch einen Verein.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen der nächst höheren Lizenzstufe sind:

- Besitz einer gültigen und entsprechenden Übungsleiter-/Trainer-/Vereinsmanagerlizenz der C- bzw. B-Lizenzstufe,
- Nachweis der praktischen Tätigkeit im Verein (für Trainer und Vereinsmanager: 2 Jahre),
- Stellungnahme des zuständigen Landesfachverbandes (für Trainer der 3. Lizenzstufe),
- Studien- und Prüfungsordnung (Diplomtrainer).

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse:

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Anwesenheit bei der Ausbildung:

An der jeweiligen Ausbildung muss in vollem Umfang teilgenommen werden. Nicht wahrgenommene Ausbildungsanteile müssen in der Regel nachgeholt werden. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Ausbildungsträger.

1.2.6 Informationen zur Lizenzordnung

Voraussetzungen für den Erwerb einer Lizenz des DOSB sind:

- erfolgreiche Absolvierung eines entsprechenden Ausbildungsganges,
- Mitgliedschaft in einem Sportverein (Basisverein) des DOSB/LSB M-V.
- Für den Erwerb der Übungsleiter C-/Trainer C-/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis eines 16stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Der altersbezogene Erwerb einer Lizenz ist wie folgt möglich:

- Lizenz der 1. Stufe frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres (falls keine anderen gesetzlichen oder verbandlichen Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben),
- Lizenz der 2. Stufe für Trainerin/Trainer frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Lizenz der 3. Stufe für Trainerin/Trainer frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Gültigkeitsdauer von Lizenzen:

- 4 Jahre** - alle Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe, Ausnahme: wie folgt
- 2 Jahre** - Trainer A,
 - Übungsleiter B für Sport in der Rehabilitation, Profil: „Sport in Herzgruppen“.

Diplomtrainer in hauptamtlicher Funktion müssen jährlich eine Fortbildung nachweisen.

Die Gültigkeit einer Lizenz beginnt immer mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

Gültigkeitsbereich von Lizenzen:

DOSB-Lizenzen sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Eine gültige DOSB-Lizenz (mindestens 1. Lizenzstufe)

ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Regelung der Fortbildung zur Lizenzverlängerung:

Bis zum Ablauf der Gültigkeit einer Lizenz müssen Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 15 LE nachgewiesen werden. Mit dem Nachweis der Fortbildung wird die Gültigkeit der Lizenz dann um weitere 4/2 Jahre verlängert (entsprechend der Lizenzstufenregelung).

Ungültige Lizenzen (bei abgelaufene Gültigkeit) werden mit dem Fortbildungsnachweis bis zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Verlängerung laut Lizenzstufe gültig geschrieben. Sollte der gesamte Zeitraum einer anstehenden turnusmäßigen Verlängerung überschritten sein, trifft der Ausbildungsträger eigene Festlegungen zum Wiedereinstieg des Lizenzinhabers.

Lizenzentzug:

Die lizenzierenden Mitgliedsorganisationen haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze verstößt (s. DOSB-Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer).

1.3 Der Landeslehrausschuss des LSB M-V (LLA)

Der Landeslehrausschuss ist das für Bildungsangelegenheiten zuständige Organ des LSB M-V. Seine Aufgaben sind überfachlicher Art. Er bereitet Beschlussvorlagen für das Präsidium bzw. den Landessporttag des LSB vor.

Der LLA versteht sich bei seiner Arbeit insbesondere als:

- Initiator und Wegbereiter für die Bildungsstrategie des LSB M-V,
- Koordinator vielfältiger Aktivitäten sportlicher Bildungsarbeit in M-V,
- Multiplikator zur Umsetzung der Ziel- und Aufgabenstellungen bis an die Basis.

Abb. 2a Struktur und Arbeitsweise des Landeslehrausschusses

Im Landeslehrausschuss sind vertreten:

- Landeslehrwart,
- Vorstandsmitglied für Jugendbildungsarbeit der Sportjugend M-V,
- Vertreter der Lehrwarte der Landesfachverbände (2-3),
- Vertreter der Lehrwarte der Kreis- bzw. Stadtsportbünde (1-2),

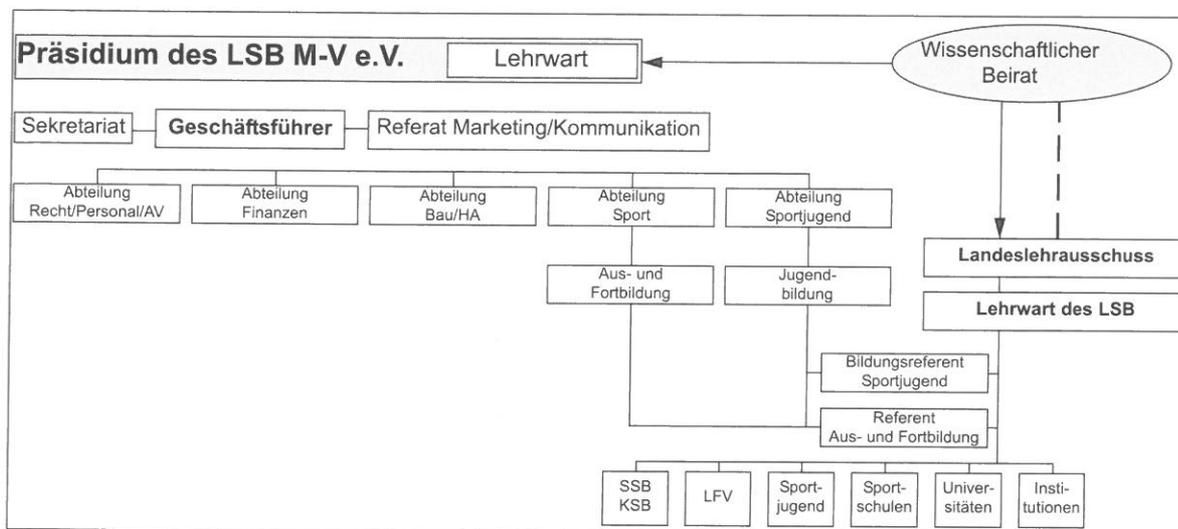


Abb. 3: Struktur und Arbeitsweise des Landeslehrausschusses

- Vertreter des Wissenschaftlichen Beirates,
- Leiter der Sportschule Güstrow,
- Referent für Aus- und Fortbildung des LSB,
- Bildungsreferent des LSB/Sportjugend M-V.

Die wesentlichsten Aufgaben des Landeslehrausschusses sind:

- Erstellung der LSB-Bildungskonzeption zur Sicherung der Aus- und Fortbildung in einer hohen Qualität auf der Grundlage der Umsetzung der DOSB-Rahmenrichtlinien,
- Kontrollfunktion zur Einhaltung und Umsetzung der DOSB-Rahmenrichtlinien durch die Mitgliedsverbände auf Landesebene unter dem Aspekt der Förderung von Bildungsmaßnahmen durch Landesmittel und der Sicherung von Qualitätsstandards in der verbandlichen Aus- und Fortbildung,
- Zuteilung und Kontrolle der Verwendung von Fördermittel auf der Grundlage der LSB-Förderrichtlinien,
- Sicherung der Lehr- und Lernqualität an den Sportschulen des Landes,
- jährliche Veröffentlichung des LSB-Bildungsprogramms,
- Kooperationsbeziehungen und Bildungsnetzwerk.

Bei der Umsetzung seiner vielfältigen Aufgabenstellungen handelt der LLA nach folgenden grundsätzlichen Prinzipien:

- er sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder,
- er vertritt die Interessen seiner Mitglieder,
- er gibt den Mitgliedern Rat, Hilfe und Unterstützung.

Zur Realisierung der Bildungsarbeit bedient sich der LSB hauptamtlicher Mitarbeiter, die als Bildungsreferenten des LSB M-V und der Sportjugend MV in der Geschäftsstelle des LSB im Referat Aus- und Fortbildung tätig sind. Sowohl die Geschäftsstelle des LSB als auch die Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtsportbünde sowie der Landesfachverbände verstehen sich als Serviceeinrichtung des Sports und als Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und interessierte Bürger, einschließlich der Fragen von Bildung und Qualifizierung.

Kontrollfragen

1. Erläutern Sie wesentliche Ziele und die Bedeutung von Bildung und Qualifizierung im Sport!
2. Was verstehen Sie unter „Handlungskompetenz“ des Übungsleiters/Trainers?
3. Wie viele Lizenzstufen gibt es im Ausbildungssystem des DOSB?
4. Beschreiben Sie die wesentlichsten Merkmale des Übungsleiters/Trainers hinsichtlich der Zielstellung seiner Tätigkeit im Sportverein!
5. Wie lange haben Lizenzen der verschiedenen Stufen Gültigkeit und was muss zu ihrer Verlängerung getan werden?

2 Sportorganisation und Sportverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern

Die Sportverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland unterteilt sich in zwei Ebenen:

- die öffentliche Sportverwaltung und
- die Sportselbstverwaltung.

Beide Ebenen folgen in ihrer Struktur und der Kompetenzverteilung dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik.

2.1 Öffentliche Sportverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland

Definition

Die öffentliche Sportverwaltung umfasst alle staatlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Gemeinden, die das Ziel verfolgen, für Bewegung, Sport und Spiel in seinen unterschiedlichen Ausprägungen Rahmenbedingungen zu schaffen. Gemäß den föderativen und demokratischen Prinzipien sind ihre Aufgaben unterschiedlich festgelegt und folgen den Grundsätzen der Autonomie, Subsidiarität und Partnerschaft.

2.1.1 Grundsätze der staatlichen Sportpolitik und deren gesetzliche Grundlagen

Die Förderung des Sports gehört zu den wichtigen Aufgaben des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates. Diese Aufgaben werden auf allen Ebenen mit unterschiedlicher Aufgabenverteilung und Kompetenz wahrgenommen.

Die staatliche Sportpolitik wird dabei durch drei wichtige Grundsätze bestimmt:

- **Autonomie des Sports und seiner Organisationen:** Unabhängigkeit und Selbstverwaltung des Sports; Organisation und Gestaltung in eigener Verantwortung; Handlungsbereich ist aber nicht von der Gesellschaft unabhängig, gesetzliche Rahmenbedingungen sind einzuhalten.
- **Subsidiarität (Hilfe zur Selbsthilfe):** Die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel setzt voraus, dass eigene Finanzmittel ausgeschöpft sind. Finanzielle Unterstützung erfolgt also nur, wenn Mittel des Sports nicht ausreichen und ein öffentliches Interesse besteht.
- **Partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit von Staat - Sport:** Abstimmung konzeptioneller Fragen und Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen zu Vorhaben, zu Fördermaßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen (z. B. Breiten-, Behinderten- Wettkampf- und Leistungssport) sowie die Beteiligung des Sports an wichtigen Entscheidungen für die zukunftsorientierte Gestaltung der Rahmenbedingungen.